



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5293

A09

8. Juni 2021

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-3036

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2021
„Demonstration von „Der III. Weg“ am 1. und 8. Mai 2021 in Siegen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Demonstration von „Der III.
Weg“ am 1. und 8. Mai 2021 in Siegen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Demonstration von „Der III. Weg“ am 1. und 8. Mai 2021“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2021

Auf Basis der mir vorliegenden Berichterstattung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) und der Kreispolizeibehörde (KPB) Siegen-Wittgenstein berichte ich mit Stand 7. Juni 2021 wie folgt:

Versammlung am 1. Mai 2021

Durch einen Verantwortlichen der Partei „Der III. Weg“ wurde am 1. Mai 2021, gegen 09:00 Uhr, bei der Leitstelle der Kreispolizeibehörde (KPB) Siegen-Wittgenstein eine (Eil-)Versammlung in Form einer Kundgebung vor deren in Siegen befindlichen Parteibüro angemeldet. Die Kundgebung sollte um 12:00 Uhr mit dem Versammlungsthema „1. Mai - Tag der Arbeit - Behördenwillkür entgegentreten“ beginnen. Es wurde mit einer Teilnehmerzahl von 30 Personen gerechnet. Über diese Anmeldung hinaus meldete der Verantwortliche unmittelbar vor Versammlungsbeginn ergänzend einen Aufzug an, auf dessen endgültige Durchführung er jedoch im Rahmen der Kooperation verzichtete.

Die Kundgebung fand schließlich unter dem vom Versammlungsanmelder aktualisierten Thema „Gegen Behördenwillkür-Gegen die generelle Beschneidung des Versammlungsrechts“ statt. Die Anmeldung stand im Kontext beschränkender Maßnahmen anlässlich einer Versammlung der Partei „Der III. Weg“ am Maifeiertag in Sachsen. Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde u. a. die Teilnahme ortsfremder Personen untersagt.

Im Verlauf der Kundgebung, an der in der Spitze insgesamt 45 Personen teilnahmen, stellten Einsatzkräfte bei etwa 15 Personen mögliche Verstöße gegen das Vermummungsverbot fest. Die Aufmachung dieser Teilnehmer u. a. mittels Tüchern, Basecaps und Mützen ging offensichtlich über die übliche und aus Gründen des Infektionsschutzes vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung hinaus. Durch einsatzbegleitende Kommu-



nikation konnte dies unterbunden werden. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet. Die Ermittlungen, insbesondere die Auswertung von Videoaufzeichnungen sowie die Identifizierung möglicher Tatverdächtiger dauern an.

Darüber hinaus wurde ein örtlicher Pressevertreter durch einen Versammlungsteilnehmer verbal aggressiv angegangen, in diesem Zusammenhang aufgefordert, die Anfertigung von Bildaufnahmen zu unterlassen und schließlich bedroht. Vor Ort eingesetzte Kräfte stellten die Personalien der Beteiligten fest. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet.

Die KPB Siegen-Wittgenstein steht im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Siegen hinsichtlich angemeldeter Versammlungen und deren möglichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung. Bei der in Rede stehenden Versammlung handelte es sich um eine Eilversammlung. Eine vorherige Absprache mit der zuständigen Ordnungsbehörde war in diesem Einzelfall nicht möglich. Die Einhaltung gültiger Infektionsschutzregeln wurden durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Siegen vor Ort überprüft. Es konnten keine Verstöße festgestellt werden.

Nach bisherigem Erkenntnisstand waren unter den Versammlungsteilnehmenden keine Mitglieder anderer rechtsextremistischer Gruppierungen. Weitere, strafrechtlich nicht relevante „Zwischenfälle“ wurden nicht festgestellt.

Versammlungen am 8. Mai 2021

Am 5. April 2021 meldete die Partei „Der III. Weg“ eine Versammlung zum Thema „Kampf der Rotfront! - Für einen Deutschen Sozialismus“ für den 8. Mai 2021 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Zu der Kundgebung wurden 30 Teilnehmer auf einer Fläche vor dem Parteibüro erwartet.

Am 26. April 2021 wurde die Versammlungsanmeldung um die Durchführung eines Aufzuges mit 40 erwarteten Teilnehmern erweitert. Im Anschluss an die Durchführung des Aufzuges sollten vor dem Parteibüro politische Musikstücke abgespielt und Redebeiträge gehalten werden.



Die Untersagung zur Durchführung eines Aufzugs aus Gründen des Infektionsschutzes durch die Stadt Siegen wurde durch das zuständige Verwaltungsgericht aufgehoben.

Im Zusammenhang mit der Versammlung der Partei der „III. Weg“ wurden insgesamt drei Gegenversammlungen angemeldet. Durch das Bündnis „Siegen gegen Rechts“ wurde ein Aufzug mit dem Thema „Tag der Befreiung: Nie wieder Faschismus! Nein zum III. Weg“ angemeldet. Seitens des Veranstalters wurden etwa 800 Teilnehmer des linken bzw. des bürgerlichen Spektrums erwartet. Auch dieser Aufzug wurde durch die Stadt Siegen aus Gründen des Infektionsschutzes untersagt. Im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung wurde dies schließlich durch das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt. Die Versammlung konnte demnach lediglich als Kundgebung durchgeführt werden.

Des Weiteren wurde durch das Aktionsbündnis „Siegen in Frieden“ ein Aufzug unter dem Thema „Humans for future“ angemeldet. Hierzu wurden 50 Teilnehmer erwartet. Im Rahmen eines Kooperationsgespräches wurde vereinbart, dass die Versammlung als Kundgebung stattfindet.

Zudem meldete eine 21-köpfige Personengruppierung, die augenscheinlich dem linken Spektrum zuzuordnen war, am 8. Mai 2021 eine Eilverammlung an, die im Themenzusammenhang mit einem mutmaßlich strafrechtlich relevanten Ereignis stand, welches sich in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 2021 ereignet haben soll. Diese Personengruppe erfuhr im weiteren Verlauf einen Personenzuwachs auf rund 60 Teilnehmer, die sich nach einem Kooperationsgespräch der Versammlung des Bündnisses „Siegen gegen Rechts“ anschlossen.

Der Aufzug der Partei „Der III. Weg“ begann um 13:00 Uhr und endete gegen 13:20 Uhr vor dem Parteibüro. Die anschließende Abschlusskundgebung wurde durch den Versammlungsleiter um 15:15 Uhr beendet. Insgesamt nahmen 55 Personen an der Versammlung teil. Nach bisherigem Erkenntnisstand waren darunter keine Mitglieder anderer rechtsextremistischer Gruppierungen.

Im Rahmen der Versammlung wurden provokative Äußerungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung getätigt, die nach bisherigen Erkenntnissen allerdings nicht als strafrechtlich relevant einzustufen sind.



So wurde durch einen Redner geäußert: „Unser Kampf gilt diesem System“. Hinter dem Redner war ein Banner der Partei mit dem Schriftzug „Reserviert für Volksverräter!“ und dem Bild eines Gefängnisses aufgehängt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Versammlung der Partei „Der III. Weg“ wurden bislang zwei Strafanzeigen wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz durch die mögliche Nichteinhaltung von Auflagen (Überschreitung der vorgegebenen Anzahl an Fahnen; Untersagung der Abgabe bzw. des Verzehrs von Speisen und Getränken; Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen während des Aufzuges) gegen den Versammlungsanmelder erstattet. Lichtbilder sowie Videoaufzeichnungen zur Beweissicherung der oben genannten Verstöße liegen vor, die polizeilichen Ermittlungen dauern derzeit noch an.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Versammlungslage 20 Platzverweise - nach voran gegangenen Identitätsfeststellungen - gegen Personen des linken Spektrums erteilt. Diese Personengruppe hielt sich in örtlicher Nähe zur bestätigten Versammlung der Partei „Der III. Weg“ auf, so dass die Gefahr von Störungen bestand.

Im Rahmen der Nachaufsicht stellten Einsatzkräfte weitere 15 Personen der augenscheinlich linken Szene fest. Im Rahmen gefahrenabwehrender Maßnahmen wurden diese durchsucht. Dabei konnten vier Sturmhauben, drei Gebisschutz, zwei Paar Schienbeinschoner sowie drei abgesägte Eisenstangen aufgefunden und sichergestellt werden. Nach erfolgten Identitätsfeststellungen wurden den Personen Platzverweise erteilt.

Infolge der Vorfälle vom 1. Mai 2021 erhielten die im Rahmen der Einsatzmaßnahmen am 8. Mai 2021 eingesetzten Kräfte den Auftrag, vor Ort befindliche Medienvertreter vor Bedrohungen und gewalttätigen Übergriffen o. ä. zu schützen, auch um eine freie Medienberichterstattung sicherzustellen. Vorfälle in diesem Zusammenhang sind nicht bekannt geworden.

Unmittelbar im Anschluss an die Versammlung der Partei „Der III. Weg“ am 8. Mai 2021 erfolgten strafprozessuale Einsatzmaßnahmen unter Beteiligung der Stadt Siegen, die jedoch nicht in unmittelbarem Zusammen-



hang mit den Versammlungen standen. Dabei wurden 21 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung eingeleitet.

Seite 6 von 7

Alle Gegenversammlungen verliefen im Übrigen grundsätzlich störungsfrei.

Maßnahmen der KPB Siegen-Wittgenstein

Die KPB Siegen-Wittgenstein hat die Verläufe der Versammlungen der Partei „Der III. Weg“ am 31. Mai 2021 im Rahmen einer Videokonferenz des Runden Tisches „Quartier Hammerhütte“ (Teilnehmer u. a.: Stadt Siegen, Kreis Siegen-Wittgenstein, Anwohner, DGB, Arbeiterwohlfahrt) erörtert. Dabei ist deutlich geworden, dass die im Rahmen der Gestaltungsfreiheit angemeldeten und durch behördliche Auflagen in der Ausgestaltung und konkreten Anwendung bereits beschränkten Hilfsmittel (u. a. Fahnen, Trommeln, Pyrotechnik, einheitliche Parteikleidung) trotzdem einen belastenden Eindruck insbesondere bei Anwohnern des in Rede stehenden Stadtviertels hinterlassen haben. Die KPB Siegen-Wittgenstein wird die weitere Arbeit im Rahmen des Runden Tisches nicht zuletzt vor diesem Hintergrund intensiviert fortsetzen.

Im Weiteren hat die KPB Siegen-Wittgenstein selbstkritisch Optimierungspotentiale in der behördeninternen Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von Versammlungsanmeldungen und den damit einhergehenden Einsatzvorbereitungen erkannt und wird dies intern aufgreifen, auch hinsichtlich weitergehender versammlungsrechtlicher Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf die Bestätigung bzw. Beschränkung angemeldeter Hilfsmittel. Vor dem Hintergrund der Wahrnehmungen der Wohnbevölkerung sind alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten des Versammlungsrechts konsequent auszuschöpfen.

Die KPB Siegen-Wittgenstein wird den Einsatz aus Anlass der Versammlungen am 1. und 8. Mai 2021 darüber hinaus nachbereiten. Dabei wird auch zu betrachten sein, ob hinsichtlich der festgestellten Auflagenverstöße alle rechtlichen Möglichkeiten zum Einschreiten ausgeschöpft wurden.



Erlassregelung

Das Ministerium des Innern hat den Versammlungsbehörden mit Erlass vom 20. Mai 2020 Hinweise gegeben, wie insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands in Abhängigkeit zur jeweiligen Versammlungsfläche berücksichtigt werden kann. Zudem hat Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern mit Erlass vom 11. November 2020 den kommunalen Behörden weitere Hinweise u. a. zur Zuständigkeit für infektionsschutzrechtliche Anforderungen an Versammlungen gegeben und dabei auch auf die Notwendigkeit einer gegenseitigen Abstimmung hingewiesen. Dieser Erlass ist auch den Kreispolizeibehörden zur Kenntnis gegeben worden. Ein Ausgleich zwischen Versammlungsfreiheit und dem Gesundheitsschutz muss jedoch immer im Einzelfall, ggf. auch im Zuge der Durchführung einer Versammlung, erfolgen.